

## Zukunft Kultur NRW: Neue Perspektiven der Kulturpolitik

### Bericht über die Tagung des Kulturrats NRW vom 1. Dezember 2021

240 Teilnehmer:innen diskutierten am 1. Dezember in einer digitalen Konferenz des Kulturrats NRW über Perspektiven der Kulturpolitik in den kommenden Jahren. Die Konferenz war eine Fortsetzung einer Tagung vom 5. Mai, die in sieben Themenfeldern Handlungsvorschläge entwickelt hatte, die hernach von sieben Arbeitsgruppen aus Tagungsteilnehmern weiter ausgearbeitet wurden. Das Monitoring stellte nun die Ergebnisse zur Diskussion. Während die Tagung vom 5. Mai mehrzünftig gegliedert war, so dass man zwar jedes Thema mit Zeit entwickeln, aber nicht alle sieben verfolgen konnte, arbeitete das Monitoring die Ergebnisse nacheinander ab.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen hatte der Kulturrat bereits im Oktober auf seiner Website der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, so dass alle vorbereitet in den Diskurs gehen konnten. Alle Teilnehmenden konnten so alles verfolgen und per Video oder Chat mitdiskutieren. Jörg Biesler moderierte den Tag, unterstützt von einem Team um Catalina Rojas Hauser von der Geschäftsstelle des Kulturrats NRW. Partner des Kulturrats waren die beiden Kultursekretariate in NRW sowie der Städtetag NRW. Das Ministerium für Kunst und Kultur unterstützte finanziell.

Gerhart Baum, Vorsitzender des Kulturrats NRW, nahm zu Beginn der Tagung Bezug auf die aktuelle pandemische Situation. Er zeigte sich davon überzeugt, dass man Kulturveranstaltungen, die coronagemäß und verantwortungsvoll organisiert sind, nicht schließen müssen, im Gegensatz zu mancher Großveranstaltung des Sports. Wenn es doch zu einem Kultur-Lockdown käme, würde der Kulturrat NRW schnell reagieren. Denn die Reserven der Kunstschaaffenden seien aufgebraucht, daran hätten auch die Corona-Hilfsprogramme staatlicher Einrichtungen nicht viel ändern können. Unverzüglich müssten nun neue kompensierende Maßnahmen für freischaffende Künstler:innen, aber auch für Kultureinrichtungen umgesetzt werden.

Jörg Stüdemann lobte seitens des Deutschen Städtetages NRW die Aushandlungen des Kulturrats NRW mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW. Sie seien in der Krise eine große Hilfe gewesen. Die Absicherung von freischaffenden Künstler:innen, aber auch von Arbeit im Kulturleben, sei in den vergangenen Monaten zu einem virulenten Thema geworden, das auf Bundesebene gelöst werden müsse. Zudem sei die Notwendigkeit offensichtlich geworden, dass Kulturpolitik mehr in Strukturen statt in Projekte investieren müsse.

Sieben Referent:innen stellten den Tag über die Ergebnisprotokolle der sieben Arbeitsgruppen zu den Themen „Wandel urbaner Kultur“, „Kultur in der Fläche“, „Zukunft von Kulturorganisationen“, „Kulturakteur:innen zwischen Förderung, Markt und Sozialpolitik“, „Digitale Transformation“, „Diversitätssensibilität“ sowie „Perspektiven für die Freie Szene“ vor: Christian Esch (NRW KULTURsekretariat Wuppertal), Antje Nöhren (Kultursekretariat NRW Gütersloh), Christiane Zangs (Stadt Neuss), Matthias Hornschuh (mediamusic), Jörg Stüdemann (Städtetag NRW), Robert v. Zahn (Landesmusikrat NRW) und Heike Herold (Soziokultur NRW).

Christian Esch, NRW-Kultursekretariat, sah der Zukunft der kommunalen Finanzen sorgenvoll entgegen. **„Stadtwandel und Wandelstadt: Wege zu einer neuen urbanen Kultur“** hieß seine Arbeitsgruppe. Leitmotiv war die ressortübergreifende Arbeit der Kommunen, aber auch der Landesregierung. Verwaltungsstrukturen müssten durchlässiger werden, und die Kultur könne bei dieser Entwicklung ein Treiber sein. Querschnittsthemen der AG sind Nachhaltigkeit, Diversität, Inklusion, Barrierefreiheit, Zugang zu Kulturangeboten für alle sozialen Gruppen, Zugang zur Bildung für alle und Partizipation bei allen Prozessen. Kulturbauten müssten für ein breites Spektrum von

Angeboten gedacht sein, wenn sie zeitgemäß sein sollen. Die „Dritten Orte“, die die Landesregierung in den ländlichen Räumen als Begegnungsorte unterstützt, funktionieren gut und sollten Vorbild für ähnliche Initiativen in den urbanen Räumen sein. Hier sei die Landesregierung weiterhin gefordert. Die Kulturstätten in den urbanen Räumen bräuchten sich aus Eschs Sicht nicht zu verstecken. Diskussionsbeiträge hoben u.a. auf die Notwendigkeit ab, Verwaltungsstrukturen durchlässig zu gestalten und zu ressortübergreifendem Arbeiten zu animieren. Unterstrichen wurde auch die Notwendigkeit, in allen Regionen des Landes Dritte Orte zur multiplen Nutzung Begegnung zu ertüchtigen und bereitzustellen. Während Esch die Möglichkeit sieht, im Kulturbereich – nicht in der Kunstförderung – Prozesse hin zu einer stärkeren Orientierung in Richtung Nachhaltigkeit durch Auflagen in Förderbescheide anzubahnen, betonte Baum, dass Förderbescheide zumindest im künstlerischen Bereich frei von solchen Auflagen bleiben müssten.

Antje Nöhren stellte die Ergebnisse für **„Unterstützungsstrukturen von ,Kultur in der Fläche“** vor. Die Regionale Kulturpolitik und die beiden Kultursekretariate seien funktionierende Strukturen in NRW. Gleichwohl gebe es in vielen kleinen Gemeinden weniger Mittel für Kulturarbeit als noch vor Jahren. Kulturprojekte seien auf dem Land oft aufwändiger und teurer als in urbanen Strukturen. Unterhalb der Struktur der regionalen Kulturbüros sollte eine weitere unterstützende Ebene eingezogen werden. Eine Netzwerkstärkung mit Knotenpunkten in den Gemeinden sei ebenso wichtig wie die Einrichtung von Regionalfonds, die die Förderung von Kleinstprojekten gewähren. Die Ehrenamtsstrategie des Landes setzt auf die Etablierung von Kompetenzzentren, darin müsste der Kulturbereich eingebunden werden. Die bestehenden Förderstrukturen sollten optimiert werden, so dass die Akteure wirklich flächendeckend partizipieren können. Zudem sollte eine Prozessförderung und die Überjährigkeit in die derzeitigen Ausschreibungen eingezogen werden. Viele Maßnahmen für das Kulturleben in ländlichen Räumen erfordern ressortübergreifendes Handeln der Landesregierung.

Die Diskussion setzte eher auf die Unterstützung der bestehenden Strukturen als auf die Schaffung von neuen. Kreise und Kreisstädte können sich vorstellen, unterhalb der Regionalen Kulturbüros stärker aktiv zu werden, so Antje Nöhren. Jan Fallack vom Städte- und Gemeindebund NRW widersprach. Die Gemeinden sähen ihr Kulturarbeit als identitätsstiftend und eine stärkere Rolle der Kreise als problematisch an, eher seien die Landschaftsverbände natürliche Partner. Stadt und Land sollten nicht so stark im Diskurs getrennt werden, meinte mehrere Diskutant:innen. Die Fragen vor allem in Hinsicht notwendiger Transformationsprozesse seien oft die gleichen. Allerdings hängen viele Fragen in den ländlichen Räumen von Fragen des ehrenamtlichen Engagements ab. Deshalb müssen diese beiden Stränge zusammengedacht werden, so Eva Luise Roth vom Landesmusikrat und Andrea Hankeln vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW.

Viele Konzepte für die ländlichen Räume seien seit vielen Jahren entwickelt und nun sollten sie von der Landesregierung auch umgesetzt werden. Regionalmanager (Programm „Trafo“), Lotsen und Kulturkümmerer, wie sie in vielen Programmen vorgesehen sind, sollten nicht gleichförmig etabliert, sondern immer auf die jeweilige Region oder Ortschaft bezogen eingesetzt werden. Der Fokus auf die individuellen Kulturbedarfe vor Ort sei besonders wichtig, so Apostolos Tsalastras (Kulturdezernent der Stadt Oberhausen).

Christiane Zangs, Beigeordnete der Stadt Neuss, fasste die **„Kulturpolitischen Forderungen für die Transformation kultureller Infrastruktur“** zusammen. Drei Kernpunkte standen im Fokus: Cultural Leadership, die Implementierung eines Innovationsmanagements in Kulturorganisationen sowie die Etablierung von unterstützenden Innovation-Hubs in der Fläche. Die Sparte der Kultur sei in den Institutionen immer noch von einer hierarchischen, Macht-dominierten und illoyalen Haltung dominiert, so Zangs. Projekte müssten gemeinsam entwickelt werden und Führungsstrukturen bei Seite gestellt werden. Es gebe in vielen Kultureinrichtungen keine klaren Mechanismen gegen Diskriminierung. Ein Change Management unter fachkundiger Begleitung müsse zu einem

Transformationsprozess des Miteinanders führen. Das Land könne ein entsprechendes Fortbildungsprogramm für Führungskräfte auflegen. Und es solle mehr Prozesse als Projekte fördern.

Die Implementierung eines Innovationsmanagements in Kulturorganisationen sei notwendig, weil die Frage, für wen man etwas anbietet, häufig zu kurz komme. Jede:r Einzelne müsse eine neue entsprechende Haltung entwickeln. Dafür müsse Förderung prozessorientiert zur Verfügung stehen und Beratung vermittelt werden. Die Etablierung von unterstützenden Innovation-Hubs in der Fläche könne zum Beispiel über die Kultursekretariate erfolgen, aber auch über die regionalen Kulturbüros. Change Management könnten so initiiert werden. Instrumente seien die Steuerung über Fördermechanismen und die begleitende Vermittlung von Kompetenzen.

In der Diskussion wies Michael Reitemeyer, Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW, darauf hin, dass diese Fragen zentral mit Führungskultur zusammenhängen. Das Land müsse diesen Wandel fördern. Jede Führungskraft müsse sich diesen Fragen stellen. Eine generelle Zugewandtheit sei notwendig. Bei der Diskussion der erforderlichen Haltung dürfe man die Freiheit der Kunst nicht gefährden. Er dankte für den Hinweis bezüglich einer prozessorientierten Förderung. Die Fördersystematik des Landes schließe das nicht aus, und man könne darüber reden. Matthias Hornschuh, Mediamusic, sieht den Kulturbereich hier in den gleichen Problemen wie andere Bereiche etwa der Wissenschaft. Die Kulturschaffenden hätten sogar oft einen Wissensvorsprung. Ein Wissenstransfer wäre sinnvoller als Cultural Leadership von außen. Jana Duda, Kulturbüro OWL, schlug ein Mentoring-Programm für Führungskräfte im Kulturleben vor.

In der freien Szene arbeite man partizipativer als in großen Häusern, so Heike Herold, LAG Soziokultur, ein Blick auf beide Bereiche könne bei der Suche nach Lösungen weiterhelfen. Jörg Stüdemann, Kulturdezernent und Stadtdirektor der Stadt Dortmund, begrüßte die Ergebnisse der AG sehr. Viele Vorfälle an Theatern und anderen Kultureinrichtungen in den letzten Jahren hätten den Handlungsbedarf bestätigt.

Matthias Hornschuh präsentierte die Resultate zu „**Kulturakteur:innen zwischen Förderung, Markt und Sozialpolitik**“. Drei Prämissen stellte er auf:

Kulturelle Güter und Leistungen haben einen Doppelcharakter, sie sind Güter eines Markts und Güter der Kultur an sich.

Wertschöpfung unterliegt einer Doppeldefinition, es gibt eine materielle und eine ideelle.

Die Grundgesetzvorgabe der Kunstfreiheit und Daseinsfürsorge ist immer zu berücksichtigen.

Die Kulturschaffenden stünden vor Förderung, vor einem Markt und vor dem Bereich Arbeit und Soziales – drei getrennte Ressorts der Regierungen. Die Folge sei eine Diffusion der Verantwortung. An die Soloselbständigen sei im System nicht richtig gedacht worden – das zeigte spätestens die Coronakrise. Soziale Absicherung erfordere zunächst einmal Vergütung. Kulturelle Arbeit sei tatsächlich Arbeit. Sie werde nicht nur von Künstlern, sondern auch durch Partner und Dienstleister erbracht. Zur Absicherung sei eine Pflichtvergütung erforderlich, diese müsse aber auch durchsetzbar sein.

Existenzgründungsprogramme, Mentoringprogramme, arbeits- und sozialversicherungspflichtige Absicherung und weitere Maßnahmen nennt die Langfassung der Arbeitsgruppenergebnisse. Stipendien würden das grundsätzliche Problem nicht lösen. Wer öffentliche Mittel empfängt, müsse verpflichtet werden, beste Vergütungsmodalitäten für andere zu bieten und zu belegen. Die Einhaltung müsse sanktionierbar sein. Das Ehrenamt sei oft problematisch. Es dürfe Vergütungsfragen nicht schwächen.

Robert v. Zahn, Landesmusikrat NRW, unterstützte die Tendenz der AG, den Kreis der Kultur-Relevanten auf Dienstleister und Partner sowie auf Kreative in der Kulturwirtschaft auszudehnen.

Viele Kreative stünden gar nicht vor einer Einkommenssicherung durch Förderung und seien doch relevant für das Kulturleben. Die nicht-künstlerischen Partner:innen sowie Dienstleister:innen seien für Kunst und Kultur so relevant, dass sie aus den Absicherungsfragen nicht herausgenommen werden können. Jörg Stüdemann erinnerte daran, wie lange die Notwendigkeit einer stärkeren sozialen Absicherung schon diskutiert werde. Schon die Enquete-Kommission Kultur des Bundes habe das vor Jahren getan, doch es habe keine Umsetzung gegeben. Michael Reitemeyer wies auf die derzeit intensive Befassung des Kulturministeriums mit diesen Fragen hin. In der Coronakrise seien in der Tat andere Dimensionen des Themas sichtbar geworden. Das Kulturministerium habe zur Frage der Absicherung von Arbeitslosigkeit bei freiberuflichen Künstler:innen ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Kerstin Große-Wöhrmann schlug die Etablierung von honorierten Kulturbeiräten vor, um diese Frage anzugehen. Honoraruntergrenzen seien gut, dürften aber nicht knapp über dem Mindestlohn liegen. Vorbereitungszeiten und externe Dienstleistungen für die Künstler:innen müssten mithonoriert werden. Hornschuh erkannte an, dass in NRW in dieser Hinsicht schon vieles besser geworden sei. Muchtar Al Ghusain, Kulturdezernent der Stadt Essen, wies auf viele Mechanismen der Selbstaubeutung von Künstler:innen hin. Eine bessere Honorierung erfordere mehr Geld im System. Ohne Vermehrung würden sehr viel weniger Künstlerinnen, Künstler und Projekte finanziert. Ob die Verbände bereit sind, diesen harten Weg zu gehen?

Jörg Stüdemann berichtete über die AG „**Digitale Transformation von Kunst und Kultur**“. Die Transformationen müssten von den Institutionen selbst unter Einbeziehung von Hochschulen und Betrieben der Wirtschaft betrieben werden. Konfiguriert man als Ressource der Digitalisierung einen Datenraum Kultur für NRW? Förderprogramme für Produktionsorte und für Vermittlungsformate digitaler Kompetenzen seien sinnvoll. Mentoringprogramme müssten ebenfalls etabliert werden. Es gebe bereits Ressourcen für den Aufbau digitaler Strukturen auf Landesebene. Diese sollten jährlich wieder zur Verfügung gestellt werden.

Ein Gesamtkonzept von Bildungsmaßnahmen auch für Erwachsene müsse für digitale Kompetenzen entwickelt werden. Spielerische Erfahrungen digitaler Kunstproduktionen sollten mit dem Thema Gaming verbunden werden, dadurch würden die Erfahrungen in der Branche Games erschlossen. Die Kulturpolitik müsse das Problem Rechtssicherheit bei digitalen Kunstproduktionen in den Blick nehmen. Die Vergütung von Leistungsschutzrechten sei aber in der Coronakrise noch nicht durchdekliniert worden. Wer erbringt die erforderlichen Beratungsleistungen? Ein Kompetenznetzwerk sei wohl notwendig. Eine biennial ausgerichtete Konferenz zu Digitalität, Kunst und Kultur könnte für NRW eingerichtet werden.

Ariane Schmitt-Chandon, Kulturbüro OWL, berichtete, dass der Datenraum Kultur auf Bundesebene noch in den Kinderschuhen stecke. Die Förderperspektive sei auch noch unklar. Ziel sei eine Infrastruktur, die operabel ist, die die Souveränität der Datengeber dabei wahrt und gut zu vernetzen ist. Petra Schmitz, Filmbüro NW, wies auf die erheblichen sozialen Probleme hin, die mit der digitalen Transformation einher gehen können. Auch die Zielgruppe müsse diskutiert werden: Wen erreichen wir und wen nicht mehr? Jörg Stüdemann erinnerte an den Vortrag von Judith Ackermann vom 5. Mai, die postulierte, dass wir schon im postdigitalen Zeitalter seien. Die Probleme seien komplex. Christian Esch ergänzte zur Qualifikation, dass die Digitalität in die kulturelle Bildung eingebracht werden müsse, und auch Künstler:innen hätten großen Nachholbedarf. Was ist mit der Bereitstellung von Technologie für Künstler:innen? Da müssten wohl Kreativwirtschaft und Kulturförderung zusammenwirken. Stüdemann erkannte hier eine diffizile Herausforderung, da die technische Entwicklung sehr schnell sei.

Michael Reitemeyer berichtete, dass das Kulturministerium im Programm „Kulturrucksack“ pandemiebedingt einen Raum für digitale Ansätze eröffnet habe, auch habe ein Kooperationsprojekt mit den Landschaftsverbänden innovative digitale Ansätze, und mit der Akademie für kulturelle Bildung in Remscheid spüre man der künstlichen Intelligenz nach. Für den Landesverband der Musikschulen in NRW fördert das Haus mit sechs Mill. Euro eine Digitaloffensive, die Material bereitstellt und Fortbildungen ergänzt. Auch für die Museen gibt es Förderansätze für Digitalisierung der Bestände.

Matthias Hornschuh sah großen Bedarf bei den einzelnen Kreativen. Sie müssten viel Technik vorhalten, und diese verursache hohe Verbrauchskosten. Eine Maßnahme der Unterstützung könne sein, dass das Land gemeinsame Ankäufe von technischem Material organisiere, um die Kosten zu senken. Robert v. Zahn plädierte für das Eröffnen von Zugängen für Künstler:innen zu gut ausgestatteten Einrichtungen. Michel Rychlinski wies für die musikalische Arbeit im virtuellen Raum auf das Probleme der Latenzen hin und berichtete im Chat von guten Erfahrungen mit dem Programm Jamulus.

Gerhart Baum schlug ein Landesprogramm vor, das die Ansätze aus der Diskussion zusammenführe. Jörg Stüdemann unterstützte es, ein solches Programm nach der Konferenz zu konzipieren.

Robert v. Zahn, Landesmusikrat NRW, berichtete aus der Arbeitsgruppe **„Diversität im Kulturleben“**. Diese hatte sich vor allem die Frage gestellt, wie man Kultureinrichtungen, aber auch Strukturen der freien Künstler:innenszene und jedwede Träger von Kulturangeboten in diversitätssensible Prozesse führen kann. Die Gruppe bekannte sich zu selbstbestimmten, wenig gesteuerten Prozessen, in den alle Mitarbeitenden einer Kultureinrichtung oder einer Struktur der freien Szene gleichermaßen einbezogen sein sollten. Berater:innen könnten begleiten und Kompetenz zur Verfügung stellen, aber eine aktive Steuerung durch Außenstehende habe Nachteile. Eine Einrichtung oder eine Struktur müsse im Prinzip selbst in der Lage sein, diversitätsorientiert Programm, Personal und Publikum eines Angebots zu verändern. Gleichwohl brauche es Kompetenz. Und dazu forderte die Arbeitsgruppe die Einrichtung einer Netzwerkstelle mit hauptamtlichen Kräften. Diese soll Kompetenz bereitstellen, indem sie eine Art Beirat mit Spezialisten unterhält. Sie sucht Kultureinrichtungen auf und berät, sie bietet Fort- und Weiterbildung an und sie setzt initiiierende Impulse, um Wandlungsprozesse in Gang zu setzen. Die Netzwerkstelle könne an den Beginn des Prozesses einer Einrichtung einen Fragenkatalog stellen. Sie bietet Expertenwissen aus ihrem Pool, dem Beirat, an. Auch in Strukturen der freien Szene könne sie einen Start, neue Diskussionen und fachliche Begleitung initiieren.

Wichtig seien Maßnahmen im Bildungsbereich, insbesondere fordert die Arbeitsgruppe mehr Freiräume für kreatives Arbeiten im schulischen Raum sowie die Stärkung von Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Kultureinrichtungen. Kulturelle und künstlerische Kompetenz geht mit Diversitätssensibilität einher.

Antje Valentin, Landesmusikakademie NRW, plädierte dafür, die vorhandenen Strukturen in das neue Netzwerk stark einzubeziehen. Christian Esch sieht in der Vernetzung der Netzwerke eine wichtige Baustelle. Nicht weniger wichtig sei ein politisches Signal an diejenigen, die in den Kulturorganisationen kaum vertreten sind, um sie in diesen Prozess miteinzubeziehen. Deshalb brauche das Netzwerk eine Servicestelle mit einem Thinktank, der auch am öffentlichen Kulturleben kaum oder nicht beteiligte Gruppen repräsentiere. Annette Ziegert, Kubia (Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung im Alter und Inklusion), wies auf die großen eigenen Kompetenzen in diesem Bereich hin.

Hildegard Kaluza, Leiterin der Kulturabteilung im Kulturministerium, wies auf die schon ausgeschriebenen Ergänzungsmittel für Barrierefreiheit hin, die sehr gute Resonanz habe. Auch das

diversitätssensible Aufstellen von Kultureinrichtungen werde gefördert. Im Bereich Interkultur will die Kulturabteilung stärkere Beratungskompetenzen aufbauen. Auch die Jurys der Förderung sollen anders aufgestellt werden. Heike Herold plädierte für einen weiteren Ausbau des Diversitätsfonds im Kulturministerium. Mit den Verbänden zusammen würde man dann deutlich mehr Einrichtungen in NRW erreichen. Gerade auch kleine Einrichtungen bräuchten Unterstützung beim Prozess zur Diversitätssensibilität, weil sie wenig Personal haben. Dimitrios Karakatsanis, Stadt Dortmund, wies darauf hin, dass man Diversität leben und nicht nur erarbeiten müsse. Ein kritisches Miteinander-Reden müsse entstehen. Die Inkubatoren in den einzelnen Orten sollte man zum Blühen bringen.

Heike Herold schilderte die „**Perspektiven der Kultureinrichtungen (in) der Freien Szene**“. Die freie Szene habe sich im 21. Jahrhundert sehr viel weiter ausdifferenziert. Fördermittel gingen aber überwiegend an große Einrichtungen. Die AG fordert Förderinstrumente mit Langzeitwirkung, so mehrjährige, strukturelle Landesförderung und Betriebskostenzuschüsse als Basisförderung. Den Kultureinrichtungen der Freien Szene sollten damit die Möglichkeiten zu Anschlussförderungen gegeben werden. Soziokulturelle Zentren hätten in der Regel kommunale Grundförderungen, zu denen Projektförderungen beantragt werden. In diesem Zusammenhang sollten Vorbereitungskosten förderfähig werden. Allein schon die erforderliche Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns und deren Bedingungen stünden dem meist entgegen. Leistungen, die über die Kreativleistung hinausgehen, müssten förderfähig sein, so Vernetzungsarbeit, Change Management und mehr. Mischfinanzierungen durch verschiedene Förderer würden oft von den Geldgebern gefordert, sie brächten aber den Antragstellern durch inkongruente Bedingungen oft sehr viel Stress.

Die Spielräume der Geförderten sollten neu definiert werden. Zudem sollte eine Transparenz der Förderinstrumente von Kommunen, Land und Bund erreicht werden. Bei der kulturellen Bildung etwa werden Fördermittel des Landes über die Kommunen ausgereicht und im Zuge dieses Prozesses gibt es Dialoge unter den Beteiligten. Das sollte auch außerhalb der kulturellen Bildung Standard werden. Dezentrale Kompetenzstellen sollen zu Fördermöglichkeiten und zu neuen Herausforderungen beraten. Sie sind für die freie Szene besonders wichtig, weil kleine Stellenpläne nur einige Kompetenzen in Bezug auf Mittelakquisition und -abrechnung vorhalten können.

Große Institutionen sollten ihre Kapazitäten von Zeit zu Zeit der Freien Szene zur Verfügung stellen, so Herold. Diese sei im Gegenzug kompromissbereit, was die Rechte- und Erlösfragen angeht. Matthias Hornschuh wendete ein, dass die Kunst demjenigen gehöre, der sie geschaffen hat. Es sei heikel, zu sagen: Wenn die Öffentlichkeit finanziert, gehört es der Öffentlichkeit. Der Argumentationsstrang sei für viele eine existenzielle Gefahr. Projektfinanzierung etwa führe nicht zu Eigentumsrecht. Heike Herold entgegnete, dass man durchaus kompromissbereit bezüglich der Rechte an den künstlerischen Inhalten sei, wenn man ein Stadttheater bespiele, ohne 20.000 Euro Miete zu bezahlen.

Als positives Modell wurde das Pumpenhaus in Münster herausgestellt. Es habe ein tolles künstlerisches Profil und sei gleichzeitig für die regionale Künstlerschaft da. Frauke Schnell, Kulturamtsleiterin von Münster, regte hierzu an, dass die Landesregierung vermehrt auf kommunal institutionell geförderte Einrichtungen mit zusätzlichen Zuschüssen setzen könnte, um solche Modelle zu initiieren. Das wiederum sei ein Motivationsanreiz für die Kommune, gleichfalls mehr zu geben. Heike Herold ergänzte, dass Kulturarbeit im 21. Jahrhundert verstärkt vermischte Herausforderungen und Aufgabenstellungen mit sich bringe, denen die Förderinstrumente angepasst werden müssten. Andrea Hankeln, Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW, kehrte Schnells Argumentation um: Wenn die Kommune sich stärker für eine Einrichtung engagiere, sei das Landesministerium auch eher dazu bereit. Um welche Inhalte solle es dabei gehen? Heike Herold konkretisierte dies in Richtung einer Strukturförderung für Einrichtungen, die ihre Arbeit gut machen wollen. Jörg Biesler fasste zusammen, dass sich die großen Tanker den kleinen mehr öffnen sollten,

dass eine dezentrale Kompetenzvermittlung stattfinden müsse und dass mehr Möglichkeiten einer strukturorientierten Förderung geschaffen werden sollten.

## Zusammenfassung

In allen AGs wurde der große Unterstützungsbedarf in Anbetracht notwendiger Wandlungsprozesse in der Gesellschaft deutlich.

- **Die Unterstützung sollte durch eine stärker strukturell orientierte Landesförderung und auch durch Kompetenzvermittlung erfolgen.** Anknüpfend an bestehende Strukturen sollten für die Bewältigung dieser neuen Aufgaben weitere Netzwerke und Kooperationen als dezentrale Qualifizierungs- und Kompetenzzentren entstehen. Esch verwies auch auf die Möglichkeit von Modellprojekten in den Kommunen, die das Land fördern sollte. Die Themen Digitalisierung, Diversität, Compliance und Ehrenamt bräuchten dabei eigene Ressourcen, so Biesler.
- Einzig im Bereich Diversität forderten die Tagungsteilnehmer:innen eine neue Einrichtung:  
**Eine Zentrale eines Netzwerks aus bereits arbeitenden Institutionen sollte über neue hauptamtliche Kräfte verfügen, die fachliche Ressourcen aus dem Netzwerk und einem Pool von Expert:innen bereit stellen sollen.** Andockmöglichkeiten bieten für diese Zentrale etwas der Runde Tisch Diversität beim Kulturrat NRW oder die Kooperationsstrukturen der beiden Kultursekretariate in NRW.
- Mit Blick auf die vielfältigen Aspekte des notwendigen Wandels forderten die AGs die **Anbahnung von Prozessen in Kultureinrichtungen und -initiativen, bei denen alle Mitarbeitenden neue Inhalte, Kommunikationsformen, Zielgruppenansprache und Strukturen selbst entwickeln sollten.**  
Querschnitthaft durch alle Reformprozesse gilt es, die Erfordernisse der Nachhaltigkeit, der Diversität und der Digitalität umzusetzen. Allein dafür sind für die Kulturförderung jährlich zusätzlich mindestens 70 Millionen Euro notwendig. Der Wandel der Kultugesellschaft erfordere jedoch auch bei der Finanzierung eine ressortübergreifende Zusammenarbeit.
- **Generell müssen schwergängige Verwaltungsstrukturen und bürokratische Verfahren von Förderung weiterhin auf den Prüfstand gestellt werden.**
- **Viele Aufgaben, insbesondere zu den Erlösmodellen und zur sozialen Absicherung von freischaffenden Künstler:innen, sind Herausforderungen der Bundespolitik und müssen gelöst werden.**
- **Ein besonderes Augenmerk sollte dem Kulturleben in ländlich geprägten Räumen gelten, das in der Kulturpolitik des Landes bei allen Entwicklungsfragen von vornherein mitgedacht werden muss.**
- Gerhart Baums Schlusswort hob auf die Finanzierung dieser Anforderungen ab: Ab 2023 werde es schwierig, denn die Schuldenbremse greife: "Wir müssen eine intensive Lobbyarbeit machen." Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW sei ein guter, verlässlicher Gesprächspartner. Dessen Vertreter:innen schlug Baum vor, **aus dem Themenblock Digitalisierung ein umfassendes Modellprojekt zu machen.** An die bundesweite Initiative zur Entwicklung eines Datenraums Kultur, in die auch der Städtetag involviert ist, könnte man sinnvoll anknüpfen.

- Die **soziale Absicherung der Künstler:innen** müsse in Berlin durch Bundestag und Bundesrat gelöst werden. Der oder die künftige Arbeits- und Sozialminister\*in sei gefordert. Die Kulturminister:innenkonferenz werde dazu Vorschläge machen. Hildegard Kaluza bezeichnete dies sogar als prioritäre Aufgabe. In der Tat berichtete Michael Reitemeyer vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW, dass eine Arbeitsgruppe der Kulturminister:innenkonferenz zu dieser Frage ein Gutachten in Auftrag gegeben habe. Letztlich werde darüber der Deutsche Bundestag entscheiden, so Baum.
- Die **Finanzierung und Entlastung der Kommunen** sei ein Schlüssel für die Handlungsfähigkeit der Kommunen auf dem kulturpolitischen Feld. Immerhin verantworten sie in NRW über 80 Prozent des öffentlich finanzierten Kulturgeschehens. Das Kulturgesetzbuch für NRW sei nun verabschiedet und müsse beim Wort genommen werden, so Baum weiter. Es müsse als Grundlage für viele der aufgeworfenen Fragen in der nächsten Legislaturperiode wieder auf den Tisch kommen.

Die sieben Ergebnisprotokolle sind unter [www.zukunft-kultur.nrw](http://www.zukunft-kultur.nrw) eingestellt.

Robert v. Zahn